

Die Zukunft der elektronischen Rechnungsstellung



Die elektronische Rechnungsstellung wird zunehmend zur Norm, und Formate wie XRechnung und ZUGFeRD spielen dabei eine zentrale Rolle. Diese Formate erleichtern den Übergang von Papier zu digital, optimieren Geschäftsprozesse und tragen zur Effizienzsteigerung in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen bei. Vom Bundestag über das Wachstumschancengesetz verabschiedet wird die Verarbeitung von E-Rechnungen in naher Zukunft für alle Unternehmen zur Pflicht.

In easyWinArt bieten wir Ihnen schon heute die Möglichkeit das AddOn „ZUGFeRD / XRechnung“ in Ihr ERP-System zu integrieren. Wir erzeugen eine ZUGFeRD-Rechnung nach der EU-Richtlinie EN 16931, die sowohl maschinen- als auch menschenlesbar ist. Unabhängig davon, ob Sie als Unternehmen bereits Rechnungen mit der EU-Richtlinie versenden müssen,

Zeitplan und Infos zur Einführung der E-Rechnung

- ✓ Am 17. November 2023 verabschiedete der Bundestag das **Wachstumschancengesetz**, das die Einführung einer obligatorischen E-Rechnung gemäß der europäischen Richtlinie EN 16931 für den **B2B**-Bereich (Business-to-Business) vorsieht.
- ✓ **Ab dem 1. Januar 2025 ist es allen Unternehmen erlaubt, Rechnungen im XRechnung/ZUGFeRD-Format (enthält XML-Format gemäß EN 16931) zu verschicken und alle Rechnungsempfänger sind gesetzlich verpflichtet, diese in Empfang nehmen zu können. Empfangene Rechnungen im XRechnung/ZUGFeRD-Format müssen dann für 10 Jahre revisionssicher digital archiviert werden (GoBD-konform). Der Vorrang der Papierrechnung entfällt.** Kein Rechnungsempfänger kann eine Papierrechnung verlangen. Jedes Unternehmen darf weiterhin Papierrechnungen versenden, allerdings nur noch in der Übergangsphase. Andere elektronische Rechnungsformate, zum Beispiel PDF, dürfen nur noch mit Einwilligung des Empfängers versendet werden. Ausnahmen gelten zum Beispiel für Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise.
- ✓ **Ab dem 1. Januar 2027 müssen Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von über 800.000 Euro für den B2B-Bereich Rechnungen im XRechnung/ZUGFeRD-Format versenden.** Unternehmen mit einem kleineren Vorjahresumsatz dürfen weiterhin sonstige Rechnungen (Papier, PDF, etc.) versenden. EDI-Verfahren dürfen noch eingesetzt werden.
- ✓ **Ab dem 1. Januar 2028 sind schließlich alle Unternehmen verpflichtet, ausschließlich Rechnungen im XRechnung/ZUGFeRD-Format für den B2B-Bereich zu versenden.**

Begriffserklärung

E-Rechnung: Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird. Dadurch wird eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Sie entspricht der EU-Richtlinie EN 16931. Ein übliches PDF-Dokument zum Beispiel entspricht nicht der europäischen Richtlinie EN 16931 und ist demnach kein gültiges E-Rechnungs-Format.

XRechnung/ZUGFeRD: XRechnung ist eine Datei im XML-Format. Es ist die **deutsche** Normierung der europäischen Richtlinie EN 16931. **ZUGFeRD** ist eine PDF-Datei mit eingebetteter XRechnung. Beide Formate sind maschinenlesbar. Eine automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich. Einzig nennenswerter Unterschied: Nur ZUGFeRD ist menschenlesbar. Schon seit einiger

Zeit wird der ZUGFeRD-Standard für elektronische Rechnungen bei vielen öffentlichen Auftraggebern (B2G) verlangt.

Sonstige Rechnung:

Rechnung, die in Papierform oder in einem anderen elektronischen Format (PDF, TIFF, ...) ausgestellt, übermittelt und empfangen wird.